Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 8 (1842)

Heft: 3-4

Rubrik: Kanton Bern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

theilt, in ben Arbeitöstuben auf geeignete Weise angebracht und punktlich gehandhabt werben.

Lieftal, den 23. April 1841.

Das Erziehungs-Departement: Der Präsident: S. Brobbeck. Der erste Lanbschreiber: B. Banga.

Ranton Bern.

Der Staatsverwaltungsbericht bes Regirungsrathes für das Jahr 1840 ist erschienen. Wir wollen dem Artikel "Ar=menwesen" und "Schulwesen" Etwas für die schweizerischen Schulblätter entheben, was allgemeines Interesse für die Leser dar=bieten dürfte.

I. Armenwesen.*) Billig stellen wir hier oben an, was vom Staate zur Beförderung befferer Erziehung der ärmern Klasse durch Unterstützung von Armenerziehungsansstalten in diesem Jahre gethan worden, woran wir auch anreihen wollen, was sowohl von gemeinnützigen Bereinen, als von wohlthätigen Privaten hierin geleistet worden ist.

Der christliche Hilfsverein in Trachfelwald erhielt auch im Jahre 1840 zu Handen seiner blühenden Armenerziehungsanstalt in Trachselwald eine Beisteuer, dieses Mal von Fr. 1000. Die Armenerziehungsanstalt der Gemeinde Könitz in Landorf wurde mit einer Steuer von Fr. 800 bedacht.

Der Erziehungsanstalt des Amtsbezirks Wangen, Ende 1839 auf dem sogenannten Zeltner'schen Schachenhof im Kanton Solosthurn gegründet, wurde an die Kosten der ersten Einrichtung eine Steuer von Fr. 1000 ertheilt.

Wie die Gemeinde Langnau in ihrem Armenspital bereits 1839 mit einem guten Beispiele vorangegangen war durch völlige Trennung der Kinder von den Erwachsenen, um ihre Erziehung besser leiten zu können, so ist hierin die Gemeinde Sumiswald nach= gesolgt, indem sie durch Einrichtung des Nebengebäudes diese

^{*)} Wer sich über die Ursachen ber Armuth belehren will, ben verweisen wir auf die Schrift von Jeremias Gotthelf: "die Armennoth", Zürich bei Behel, 1840. Gine ausgezeichnete, mit tiefer Bolfstenntniß und großem Scharfsinn geschriebene Schrift.

Trennung der Kinder von den Erwachsenen ebenfalls bewerkstelligte. An die Kosten der ersten Einrichtung erhielt sie eine Beisteuer von Fr. 1000.

Hieher gehören benn auch die vom Staate gänzlich erhaltenen Armenerziehungsanstalten für Landsassen, die eine zu Könitz für Knaben, die andere zu Rüggisberg für Mädchen; jede von 45 Zöglingen. Die Kosten dieser beiben Anstalten waren Fr. 10,838 80 Nv.

Hieher zählen wir dann auch die beiden als Mufterschulen dienenden Armenerziehungsanstalten bei den Seminarien zu Münschenbuchsee und Pruntrut, jede von 40 Kindern, die mit Beischuß eines sehr mäßigen Kostgeldes von Seite ihrer Aeltern oder Gesmeinden dort auf Kosten des Staates erzogen werden.*)

lleber die im Schlosse zu Pruntrut zu errichtende Armenerzies hungsanstalt für den Anntsbezirk Pruntrut, wosür der Gr. Nath schon unterm 26. Februar 1838 das Lokal und für die ersten Einsrichtungskosten eine Summe bis auf Fr. 10,000 angewiesen hatte, ist ungeachtet aller frühern und auch im Jahre 1840 ernstlich wiederholten Mahnungen zur Beförderung dieser wohlthätigen Ansstalt, die Vollendung der Arbeiten und der Beginn der Anstalt noch immer nicht zu melden.**)

Eine Verbesserung für die Erziehung der Kinder aus der ärsmern Klasse scheint auch in Delsberg gehofft werden zu können, indem man die dortige, ungeachtet bedeutender Hilfsmittel mangelshaft geleitete und wenig leistende Armenerziehungsanstalt — das Orphelinat — zu reorganisiren sucht.

Der Mittheilung eines für jede gemeinnützige Unstalt sich warm interessirenden Beamten zufolge ist auch in Biel in Kurzem die Errichtung einer folchen Erziehungsanstalt zu hoffen, indem man sich von dem ersten mißlungenen Versuche nicht muthlos machen läßt. Da es nämlich dem für diese Unstalt zuerst bestimmten Lokal an Wasser gebrach, hatte man mit nicht unbedeutenden Kosten den Versuch eines artesischen Brunnens gemacht,

^{*)} Der Gr. Rath hat unterm 19. Juni 1841 bie Mufterschule in Münchenbuchsee aufgehoben; bafür werben mehr Seminaristen angenommen. D. Ginf.

^{**)} Eine später eingelangte amtliche Nachricht melbet, daß die Hauptarbeiten alle gemacht sind, daß man das Ganze noch vor Ende des Jahres 1841 vollendet und die Anstalt von einer bedeutenden Zahl armer Kinder bezogen zu sehen hofft.

der leider scheiterte; besto löblicher ist es aber, daß ungeachtet dieses mißlungenen ersten Versuches ein zweiter in einem andern Lokal gemacht werden soll.

Eine ähnliche Hoffnung für Errichtung einer solchen neuen Anstalt darf man auch zu Neuenstadt hegen, wo die ersten Einsleitungen bereits getroffen sind, und wo bei den bedeutenden Hilfs= mitteln der Gemeinde die weitere Ausführung und Vollendung dieser wohlthätigen Anstalt wohl nicht lange anstehen wird.

Aus Niedersimmenthal meldet ein Bericht den weniger erfreulichen Beschluß einer dortigen, sonst wackern Gemeinde: durch letzte Willensverordnung einer bemittelten wohlthätigen Persson habe das Armengut der Gemeinde Erlenbach die schöne Summe von Fr. 22,500 erhalten, wovon die Zinse für Erlernung nügslicher Handwerke verwendet werden sollten. Gemeindsvorsteher dachten nun an die Gründung einer Armenerziehungsanstalt. Besreits ließen sich Stimmen hören von freiwilligen Beiträgen hiefür; allein die Einwohnergemeinde entschied leider mit großer Mehrsteit, es beim lieben Alten bewenden zu lassen.

Bur Beruhigung und Aufmunterung dieser und anderer Gemeinden führen wir die auf Erfahrung gegründete Stimme eines
ruhigen und besonnenen Beamten an, daß in Langnau, wo die Kinder in der Armenerziehungsanstalt erzogen, gehörig unterrichtet,
zum Landbau angehalten und durch einen tüchtigen Webermeister
im Weben unterrichtet werden, ungeachtet aller diesen kostbaren Einrichtungen durch treue und sorgfältige Verwaltung die Armentellen doch nicht höher stehen als in andern Gemeinden, wo für
die Kinder nicht so gesorgt wird-

Bum ersten Mal wurde 1840 der seit einigen Jahren in Bern bestehenden Privat=Blindenanstalt eine Unterstützung von Fr. 400 ertheilt, jedoch mit dem Bedinge vorzunehmender Ver= besserungen. Namentlich wurde die von Ansang befolgte, durch= auß sehlerhafte Einrichtung getadelt, nach welcher sie ein Gemisch von Versorgungsanstalt für ältere, gebrechliche Blinde und zu= gleich eine Erziehungsanstalt für Kinder sein sollte, von welcher Einrichtung man jetzt immer mehr abzukommen scheint. Ueber= dies wurde auch mit Recht die im Bericht bemerkte willkürliche Selbstergänzung der Direktion gerügt. Laut gedrucktem dritten Berichte dieser Anstalt wurden 1840 in derselben 19 Blinde, dar= unter 8 Kinder, verpslegt.*)

^{*)} Diefe Unstalt arbeitet fich nach und nach unter ber tüchtigen Leitung ihres

In der Ueberzeugung, daß es auch sehr wichtig sei, richtigere Begriffe über das Armenwesen überhaupt, sowie über die zwecksmäßigste Heilungsart dieses gesahrdrohenden Uebels zu verbreiten, wurden auf Ermächtigung des Regirungsrathes 550 Eremplare der trefflichen Schrift, "die Armennoth" von dem bekannten Volköschriftsteller, Jeremias Gotthelf, angekauft und im ganzen Kanton vertheilt.

In der Taubstummenanstalt für Knaben zu Frienisberg werden fortwährend gegen ein äußerst mäßiges Kostgeld für diesselben jährlich gegen 60 Knaben erzogen, und erst wenn sie durch Erlernung eines Berufes im Stande sind, ihr Brot selbst zu verstienen, entlassen. Die Kosten beliefen sich 1840 für den Staat auf Fr. 9322.

Auch in der Taubstummenanstalt für Mädchen auf dem Stals den bei Bern wurde durch einen Beitrag von Fr. 1200 die Aufsnahme von 10 Mädchen in dieser Anstalt erleichtert.

Zahl der in den verschiedenen Armenerziehung &= anstalten verpflegten Kinder.

anstalten verpflegten Kinder.	
	Rinder.
Landsassenanstalt zu Könitz (Knaben)	45
" " " Rüggisberg (Mädchen)	45
(Ganz vom Staate unterhalten.)	
Urmen = und Mufterschule zu Münch en buch fee (Anaben)	40
" " " Bruntrut (Knaben) .	40
(Außer einem mäßigen Beitrage burch Roftgelber,	
vom Staate unterhalten.)	
Trach fel wald. Umtsarmenerziehungsanstalt	2 9
(Jährlicher Beitrag vom Staate.)	
Ronig. Gemeindsarmenerziehungsanstalt, Anaben und	
Mädchen	60
(Jährlicher Beitrag vom Staate.)	
Langnau. Gemeindsarmenerziehungsanftalt, Knaben	
und Mädchen	105
(Beitrag vom Staate für 1839.)	
Wangen. Amtsarmenerziehungsanstalt	18
(Beitrag vom Staate für 1840.)	

gegenwärtigen Vorstehers, herrn Schab, aus ihrem ungeordneten Zustand heraus. Im Dezember 1841 wurde für die Anstalt im Kanton eine Steuer aufgenommen; es soll jedoch tie lette sein. Der Ginsender.

Rinber.

Striber.					
Sumiswald. Gemeindsarmenerziehungsanftalt, Kna-					
ben und Mädchen 46					
(Beitrag vom Staate für 1840.)					
Hofwyl. Brivatarmenerziehungsanstalt bes Herrn Vel-					
lenberg					
Rönit. Gruber, Privatarmenerziehungsanstalt (Anaben) 30					
Bern. Morijah, Privatarmenerziehungsanstalt (Mab-					
den)					
Stiftungen bes Bereines für driftliche Bolfs=					
bildung.*)					
Rinder.					
a) Bättwyl, Anaben					
b) Langnau auf dem Berge, Knaben 21					
c) Rüti bei Bern, Mädchen					
76					
Taubstummenanstalten.					
a) Frienisberg, Anaben 61					
(Aluger einem gemäßigten Kostgelbe, vom Staate					
unterhalten.)					
b) Bern, auf bem Stalben, Mabchen, Privatanstalt.					
(Mit einem jährlichen Beitrage vom Staate.)					
Blindenanstalt.					
Brivatanstalt, 1840, Beitrag vom Staate 8					
Die im vorjährigen Berichte ausgesprochene Hoffnung, daß die					
Bahl der auf solche Art weit zweckmäßiger als früher erzogenen					
Kinder jährlich zunehmen werde, ist bereits erfüllt, da wir schon					
über 600 Kinder zählen, die in solchen Anstalten erzogen werden.					
II. Schulwesen.					
1. Setundarschulen. Un die Sekundarschuldirektionen					
wurden mehrere Kreisschreiben und Weisungen in Bezug auf ihre					
bis dahin noch sehr ungleiche Abministration erlassen, nament=					
lich ihre Nechnungen mit dem bürgerlichen Jahre zu schließen,					
sich für den Staatsbeitrag am Ende jedes Schuljahrs zu melden					
und dabei genau anzugeben, was an Lehrerbesoldung wirklich aus=					
gelegt worden sei, indem der Staat nur hieran die Balfte zu be=					

^{*)} leber bie 3 Armenerziehungsanstalten werben wir später vollständiger in biesen Blättern Bericht erstatten. Der Ginsender.

zahlen übernommen habe.

Neu anerkannt wurde in diesem Jahre die Sekundarschule zu Interlaken, die ausnahmsweise einen Staatsbeitrag von Fr. 1000 zu ihrer ersten Errichtung erhielt; für spätere Jahre wird sie den übrigen gleich gehalten.

Die Sekundarschule in Langenthal erhält als Beitrag zur Deckung der Kosten für die Errichtung eines Kadettenkorps einen Beitrag von Fr. 100, und bei diesem Anlasse wurde das Erzieshungsdepartement zur Verwendung einer gleichen Summe für die übrigen Sekundarschulen autorisitt, wenn auch diese an die Aufstellung von Kadettenkorps denken würden. Bis Ende des Jahres wurde von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Der statistische Bestand ber sämmtlichen Sekunbarschulen bes Kantons ergibt sich aus folgender Ucbersichtstabelle:

llen.	931lbe. 1 1 1 1 1 1 1 1 1	20
Freistellen.	& and 444400042 4884000004	38
Staatsbeitrag.	8tp. 671/2 255 74 74 621/2 1	961/2
Staats	830 1965 1965 1000 1000 1779 1770 1780 1790 1790 1790 1790 1790 1790 1790 179	14594
Schüler.	\$\$\$\$\$\$\$\$\$\$\$\$\$\$\$\$\$\$\$\$\$\$\$\$\$\$\$\$\$\$\$\$\$\$\$\$\$\$	229
Lehrer.	ここのH222222222222	45
Schulort.	Langenthal Kleindietwy Aarberg Bern Bynigen Kirchberg Kirchberg Buren Lyenfen. Erlach Uhenftorf Frutigen Ingenforf Frutigen Snterlafen Morb Mibau Langnau Kangnau Kangnau Kangnau Kangnau Kangnau Kangnau	18 Sekundarschusen.
Amtsbezir E.	Aarwangen. Aarberg. Bern Burgborf Suren. Deleberg. Erlach Fraubrunnen Frutigen Snterlafen Avnolfingen Mibau Sibau Sibau	Gumme:

Die Frage, ob und welche von denjenigen Sekundarschulen, die sich je zu zwei in einem Amtsbezirke befinden, definitiv anzuerkennen seien, wird erst im folgenden Jahre entschieden werden.

2. Primarschulwesen. Die Zahl der öffentlichen Primarschulen hat sich in diesem Jahre um 20 vermehrt, theils aus freiswilligem Entschlusse der betreffenden Schulkreise, theils in Folge einer Aufforderung der Behörde, der bisherigen Ueberfüllung der bestehenden Schulen abzuhelsen.

Eine Trennung von Schulkreisen in Folge einer neu er= richteten Schule fand nur in einer einzigen Gemeinde des Amts= bezirks Schwarzenburg Statt.

Obschon sich das Erziehungsbepartement mit der Beaufsichtigung des Bestandes und der Verwaltung der Schuls
güter nicht zu besassen hat, sondern diese mehr in den Geschäftssteis des Departements des Innern gehört; so hat es doch hiersüber von den Schulkommissären einige Notizen einsammeln lassen, die aber so verschieden und so unvollständig eingelangt sind, daß keine gleichartige Nebersicht aus denselben gewonnen werden konnte.*)

Die Fächer bes §. 15 des Schulgesetzes (Schulbl. 1841 S. 180) werden in allen Primarschulen ohne Außnahme gelehrt, hingegen geht die Einführung der Fächer des §. 16 nur langsam von von Statten, und es sehlen in dieser Beziehung die genauern Ansgaben über jede einzelne Schule. Der Arbeitsunterricht ist nicht nur in den getrennten Mädchenschulen mit wenigen Außnahmen eingeführt, sondern auch in gemischten Schulen hat man angesfangen, für den Arbeitsunterricht dadurch zu sorgen, daß die jüngsten Kinder statt einem Lehrer einer Lehrerin übergeben und dieser auch die Verpflichtung auferlegt wurde, den ältern Mädchen Unterricht in den Handarbeiten zu ertheilen.

Von der gesetzlichen Besugniß, die Schulzeit durch Verlänsgerung der Ferien zu vermindern, hat das Erziehungsdeparstement auf eingelangte Begehren hin, öfter Gebrauch gemacht, die Ferien jedoch nie weiter als auf höchstens 12 Wochen im Ganzen ausgedehnt. Die Vorschriften über den Schulbesuch sind wohl diejenigen, deren Durchführung bis jetzt noch die meisten Schwiesrigkeiten zu überwinden hatte. — Der §. 33, offenbar in der Abs

^{*)} Die 28 Umtsbezirke weifen, nach ber Tabelle m Bericht, in 350 Gemeinden Fr. 448,551. 12 und einen halben Rappen nach. Der Ginfender.

sicht, die Kinder der katholischen Staatsbürger benjenigen der resormirten, welche bis zum 16ten Jahre schulpslichtig sind, gleich zu stellen, schreibt vor, daß jene noch zwei Jahre nach ihrer ersten Rommunion die Schule besuchen sollen, und ging also von der Boraussehung aus, daß dieselbe in der Regel im 14 ten Jahre Statt sinde. Nun aber ist es östers geschehen, daß katholische Kinder im 12ten Jahre, bisweilen schon im 11ten und sogar im 10ten Jahre zur ersten Kommunion admittirt worden sind, mithin deren Schulpslichtigkeit um 2, 3 und sogar 4 Jahre früher ausgehört hat, als es die Absicht des Gesetzgebers war. — Da es nach kanonischen Gesetz dem Urtheile jedes einzelnen Psarrers überzlassen ist,*) zu bestimmen, wann ein Kind zur Kommunion die gebörige Reise besitzt, so ist, wenn man nicht das Gesetz selbst ändern will, dem bezeichneten Uebelstand schwer abzuhelsen.

Unsuchen um theilweise oder gangliche Dispensation vom Schulbefuche langen außerst felten ein, tagegen machen nament= lich die Neutäufer häufig Gebrauch von der Befugniß, ihre Kinder dem öffentlichen Primarunterrichte zu entziehen, indem fie die= felben angeblich zu Saufe felbst unterrichten. In der Sand= habung bes Schulbefuchs herrscht noch die größte Ungleich= beit: nur die Rlage ift allgemein, daß dieselbe höchst schwieria und besonders in der Sommerzeit beinahe unmöglich sei In den Unzeigen ber faumfeligen Sausväter beim Richteramt geben bie Schultommissionen febr verschieden zu Werke; mehrere find völlig unthätig, andere schreiten erft bann ein, wenn ein Rind zwei Drittheile ber Stunden nicht erscheint, wieder andere schon bann, wenn es bie Salfte ober nur ein Drittheil der Stunden verfaumt. Aluch über die ungleiche, meistens auch zu milde Anwendung der Strafbefugniffe ber Richteramter wird von ben thatigen und ge= wissenhaften Ortsschulkommissionen ofter Klage geführt. Da inbeffen das Gefet in ber Handhabung des Schulbesuches keine weitern bindenden Vorschriften aufstellt, so wird es schwer halten, bierin nach und nach ein gleichmäßiges Verfahren einzuführen.

Der Unterhalt der Schulen nimmt die Thätigkeit der Beshörden, sowie die Staatskasse bedeutend in Anspruch.

Was die Lehrmittel betrifft, so hat sich das Erziehungs=

^{*)} Mit biefer Befugniß treiben bie Feinde bes Bolfsschulmefens einen argen Mißbrauch. Unmert. ber Red.

bepartement aus den schon früher erwähnten Gründen noch immer nicht zur Einführung obligatorischer Lehrmittel entschließen können, auf der andern Seite jedoch die Nothwendigkeit eingesehen, den Gebrauch allzuverschiedener Lehrmittel zu beschränken, und deßhalb ein Kreisschreiben an sämmtliche Schulkommissäre des deutschen Kantonstheiles erlassen, in welchem diejenigen Lehrmittel näher bezeichnet wurden, welche für die einzelnen Lehrfächer vorzugszweise gebraucht werden sollen, und welche allein die Behörde in vorkommenden Fällen verschenken würde (s. Schulbl. 1841 S. 179). Im französischen Kantonstheile konnte noch keine ähnliche Maßzregel getrossen werden, indem die zur Berathung von Vorschlägen für die einzusührenden Lehrmittel niedergesetze Kommission ihren Bericht nicht abgestattet hatte.

Für das Schulwesen besonders eifrige, hierin ganz bedürftige Gemeinden erhielten Geschenke an Lehrmitteln oder an Geld zum Ankauf derselben. Das nachstehende Verzeichniß enthält diejenigen Lehrmittel, welche in größerer Anzahl verschenkt worden sind.

Hugendubels Lesebuch	Gellert, mit	Muiif	_					94	Exemplare.
Einstimmige Psalmbücher	CONT. 2017/01/11 27 18/02/	and the second second	•	•	•	•	•	_	Caring more
Bierstimmige "	Hugendubels	rejevuch	•	•	•		•	124	"
Erstes Sprachbuch von Rickli . 80 " Zweites " " " " . 18 " Drittes " " " " 68 " Kleine Kinderbibel . 535 " Große " 62 " Straßburger Tabellen . 14 " Neue Testamente . 69 " Zschoffes Schweizergeschichte, deutsch . 40 " Wegmüllers Schreibvorschriften. Tabellen . 67 "	Ginstimmige	Psalmbüd	jer	•				34	"
Aweites " " " " 68 " Drittes " " " 68 " Kleine Kinderbibel	Vierstimmige	2 //				•	•	7	″
Drittes " " " " 68 " Kleine Kinderbibel	Erstes Spra	chbuch vor	1 Rickl	i				80	"
Kleine Kinderbibel	3weites	" "	"			•		18	″
Große "	Drittes	<i>"</i>	"			•	*	68	″
Straßburger Tabellen	Kleine Kinde	erbibel			•			535	"
Neue Testamente	Große "	*						62	"
Ischoffes Schweizergeschichte, veutsch 40 " " " " " französisch 20 " Wegmüllers Schreibvorschriften. Tabellen 67 "	Straßburger	Tabellen	•	•	•	•	•	14	"
" " " französisch . 20 " Wegmüllers Schreibvorschriften. Tabellen . 67 "	Neue Testan	1ente	•					69	"
Wegmüllers Schreibvorschriften. Tabellen . 67 "	Zschoffes S	chweizerges	chichte	, deu	tfch			40	″
	COSC 1000 COSC 1000				0			20	"
" Vorlegeblätter 127 "	Wegmüllers			en.	Tabe	Uen		67	"
	"	Vorlegebli	ätter		•	•	1411	127	"

Für den Ankauf von Lehrmitteln wurden im Ganzen ausge= geben Fr. 1225. 75 Rp.

Nach Vorschrift bes Gesetzes hat sich bas Erziehungsbepartement fortwährend die Unterstützung von Mädchen ar beitsschulen und Kleinkinderschulen angelegen sein lassen. Ueber den Arbeitsunterricht der Primarschülerinnen wurde ein Reglement erlassen, welches die erforderlichen Bestimmungen aufstellt über die Anstalten, welchen der Staat Unterstützungen gewähre, über die Bedingungen, die sie zu erfüllen haben, über den Betrag der Steuern, deren Maximum von den frühern Fr. 32 auf Fr. 24, an die Besoldungen herabgesetzt wurde, und endlich über den Modus der Steuerbegehren und die Entrichtung derselben; auch wurde der jeweilige Betrag der Staatssteuer abhängig gemacht von den Leistungen der Gemeinde oder der Hausväter für die einzelnen Arbeitsschulen.

Diese Magregel hatte nun die allerdings bedauerliche Folge, daß vie Zahl der Arbeitsschulen, welche am Schlusse der Jahres 1839 nich bis auf 396 belief, am Ende des Jahres 1840 auf 293 herab= gefunken war, also ungefähr um ben vierten Theil sich vermindert hatte, was hauptfächlich baher rührt, daß eine bedeutende Anzahl von Arbeitsschulen allein burch die Beitrage des Staates fich er= hielten, und daher eingingen, sobald diese ausblieben, indem weder die Gemeinden, noch die Sausväter ungeachtet des anerkannten Nupens dieser Unftalten irgend ein Opfer für dieselben bringen wollten. In Berücksichtigung ber biefem, wie allen Departementen vom Regirungerath, empfohlenen Sparfamfeit glaubte bas Er= ziehungsbepartement, auch hierin wie in andern Zweigen seiner Ubministration verfahren zu sollen, baber es sich nicht verpflichtet hielt, auch biejenigen Arbeitsschulen auf Staatskoften gang zu er= halten, an welche bie Gemeinden und Hausväter Nichts beitragen wollen, indem gunachst Diese, und nicht der Staat aus ben ge= nannten Unstalten Nuten zieht. Uebrigens barf, ba einmal ber erfte Impuls vom Staate für biefe Auftalten nicht ohne bebeutende Opfer gegeben worden, mit Recht gehofft werden, daß nach und nach alle Gemeinden das Wohlthätige Dieser Unftalt fühlen und ein fleines Opfer nicht scheuen werben, ba fie ja vom Staate eine nicht unbedeutende Beisteuer erwarten können.*)

Der Nutzen ber Kleinkinderschulen wird nicht so allgemein anerkannt, als es wünschenswerth wäre: die Zahl derselben, die sich am Schlusse des vorigen Jahres auf 23 belief, hat sich um 3 vermindert. Die an dieselben entrichteten Beisteuern betragen die Summe von Fr. 284.

Im Laufe dieses Jahres wurden 236 Schulen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben; 111 derselben wurden befinitiv,

^{*)} Un 290 Arbeitsschulen leistete ber Staat im Jahr 1840 einen Beitrag von Fr. 7907. 23 Rp. Ter Einsender.

bie übrigen 135 provisorisch, theils auf ein ganges, theils auf ein halbes Jahr befett. Der Aufforderung ber Behorbe zur Vermehrung ber gar zu geringen Befoldung wird theils nur langfam, theils ungenügend, theils gar nicht entsprochen, meistens unter Berufung auf bas Unvermögen ber Betreffenden und mit bem Unfuchen um die Silfe bes Staates. Da biefer aber bereits jedem Lehrer eine fixe Staatszulage entrichtet, fo ift ibm bei ben fon= stigen bedeutenden Ausgaben für das Primarschulmesen nicht zu= zumuthen, auch noch einen Theil ber Leiftungen zu übernehmen, Die ben Schulfreisen zukommen. Die im Jahr 1840 entrichteten Staatszulagen an theils befinitiv, theils proviforisch Angestellte belaufen fich auf die Summe von Fr. 148,350. 60 Rp., zu benen noch Fr. 750 außerordentliche Zulagen an provisorisch abgeordnete Seminaristen zur Erganzung ber Staatszulagen fom= men, fo baß bie Alusgaben bes Staates fur Lehrerbesolbungen im Gangen Fr. 149,100. 69 Rp. betragen.

Ueber die Pflichterfüllung und die Leiftungen der Lehrer kommen dem Erziehungsdepartement, da bei weitem nicht alle Schulskommissäre Jahresrapporte abstatten, nur unregelmäßige Berichte zu, meistens in Fällen, wo über dieselben Klage geführt wird. Gewöhnlich reichen Ermahnungen und Zurechtweisungen hin, fernern Beschwerden, wenn sie die Moralität der Lehrer betreffen, vorzubeugen; nur über drei Lehrer wurde die Abberufung vershängt und vier kamen derselben durch freiwillige Demission zuvor.

Nach dem Gesetze vom 5. Dezember 1837 wurden im Jahr 1840 an abgetretene Schullehrer erledigte Leibgedinge vergeben.*)

3. Normalanstalten. Normalanstalt in Dunchenbuchfee.

Die obere Klasse der Seminaristen, als sechste Promotion einsgetreten im Herbst 1838, zählte beim Anfange des Jahres 1840 31 Zöglinge, von denen einer im Laufe des Jahres starb. Am 18. September wurden die übrigen patentirt entlassen (also seit 1835 im Ganzen 163) und am 25. September aus 96 Bewerbern wieder 31 Zöglinge als achte Promotion aufgenommen. Die siesbente Promotion, eingetreten im Herbst 1839, zählt 29 Zöglinge,

^{*)} An 67 Lehrer à Fr. 70, 60 und 50 wurden vom Staat Fr. 4000 bezahlt. Der Ginsenber.

was zusammen die Vollzahl von 60 Seminarzöglingen ausmacht. Das Kostgeld ber sechsten Promotion beträgt jährlich Fr. 921; das der siebenten Promotion Fr. 1520 (bei einem Minimum von Fr. 40); das der achten Fr. 2480. – Diese Steigerung im Be= trage ber Roftgelber inhrt von den größern Forderungen ber, welche das Erziehungsbepartement an die aufzunehmenden Se= minarzöglinge zu stellen nich genöthigt fab. Go fette es für die Zukunft fest, daß kein Zögling für weniger als Fr. 80 jährlich aufgenommen werbe, traf aber zur Erleichterung ber ganz Unver= möglichen die Unordnung, daß berjenige Betrag, den fie am Roft= gelb schuldig blieben, ihnen spater von der Staatszulage abge= zogen wird. Aus biefem Grunde find auch von ben oben an= gegebenen Fr. 2480 nur Fr. 1540 wirklich einbezahlt worden Musterschüler befanden sich an 1. Januar 49 in der Anstalt; im Laufe bes Jahres traten 8 aus, bavon 5 ins Seminar aufge= nommen wurden. Um 25. September wurden aus 55 Bewerbern 9 Knaben zu Fr. 50 und 60 jährlichen Roftgeldes aufgnommen. - Im Lehrerpersonal fand keine Veranderung Statt - Die Berpflegungstoften betragen ohne die Bekleidung ber Mufterschüler Fr. 19,710. 44 Rp., für eine Perfon im Jahre Fr. 141. 73/5 Rp., mithin beinahe Fr. 7 weniger als im Jahre 1839.

Die jährlichen Verpstegungs =, Unterrichts = und Verwaltungs = fosten betragen Fr. 29,957. 79 Rp.; mit Abzug jedoch der bezahlten Kostgelder von Fr. 3749. 7 Rp. und des Verdienstes und Reinertrages der Landwirthschaft mit Fr. 4297. 8 Rp., kosten sämmtliche Zöglinge jährlich Fr. 21,910. 29 Rp., was auf jeden im Durchschnitt nicht ganz Fr. 199. 2 Rp. ausmacht.

Die Normalanstatt in Pruntrut. Der Personalbestand der erst im Jahr 1839 vollständig organisirten Anstalt war im Jahr 1840 folgender:

Hehrer War ihm Herr Mürat beigegeben, der indessen auf seinen Wunsch entlassen wurde; Hilfslehrer sind die Herren Kuhn und Mign; die Dekonomie und Buchhaltung führte Herr Lapaire. Den katholischen Religionsunterricht ertheilte Herr Abbé Bourguer, Lehrer am Kollegium; den evangelischen Herr Matti, reformirter Pfarrer in Pruntrut, und den Gesang leitete Herr Comment, Lehrer am Kollegium.

Die Seminarzöglinge bestanden aus 3 Promotionen; die I. aus 9, die II. aus 8, die III. aus 13, im Ganzen also aus 30.

Die Ungleichbeit rührt baber, daß aus ber obersten Bromotion 2 Böglinge wegen Disziplingrvergeben fortgeschickt wurden, und aus ber zweiten 3 freiwillig austraten. Nach einer forgfältigen Brufung, beren Ergebnif von einer aus Schulmannern ber katho= lischen und ber reformirten Konfession zusammengesetzten Kom= mission für burchaus befriedigend erklärt murde, erhielten die Bog= linge ber oberften Promotion bas Patent und waren am Schluffe des Jahres fammtlich angestellt; zwei blieben in der Unftalt zuruck, ber eine als Wehilfe bes Direktors, ber andere als provisorischer Lehrer ber Mufterschule, welche 40 Böglinge hat. Mit Inbegriff ber Familien bes Direktors und bes Hauptlehrers, sowie von 5 Dienstboten enthält bie Unstalt 87 Bersonen. - Die Ausgaben belaufen sich auf Fr. 22,554. 72 Rp., worunter für Nahrung, Rleidung, Beleuchtung, medizinische Beforgung u. bgl. Fr. 14,207 78 Np., für Lehrerbesoldung und Unterrichtsmaterialien Fr. 5651. 65 Mp., für Mobilien und Lokalunterhalt Fr. 2424. 52 Mp.

An die jährlichen Gesammtauslagen von Fr. 22,554. 72 Rp. haben die Zöglinge an Kostgeldern Fr. 2920. 51 Rp. beigetragen, so daß sich die reinen Ausgaben auf Fr. 19,634. 21 Rp. reduziren, also auf Fr. 280. 50 Rp. jährlich für den Zögling. Für das Jahr 1841 wird sich indessen diese Summe nicht mehr so hoch belausen, indem unter den obigen Ausgaben noch ungefähr Fr. 1000 als einmalige nicht wiederkehrende Ausgabe erscheinen, und hinsichtlich der Kostgelder die gleiche Verfügung wie in der beutschen Normalanstalt getroffen werden.

4. Normalanstalt für Lehrerinnen in Hindelbank. Im Lehrerpersonal und in der Organisation dieser Anstalt hat sich seit Ende des vorigen Jahres Nichts geändert. Der zweisährige Kursus wurde nach dem Reglement des Seminars von Münchensbuchsee beendigt; der praktische Unterricht mit praktischen Uedungen in einer kleinen, den Sommer über provisorisch veranstalteten Normalschule von 22 Kindern verbunden und auf Kleinkinderschulen besondere Rücksicht genommen.*) Im Herbste wurden sämmtliche Zöglinge sorgfältig geprüst und in Volge ihrer sehr besriedigenden Leistungen patentirt entlassen. Um Ende des Jahres waren sie bis an zwei bereits angestellt. — Auch hier trat nicht die Noths

^{*1} Die Normal - ober Mufterschule hat nur 40 Schuler, Die in 3 Klassen unterrichtet werben von einem ausgetretenen Bögling ber Anstalt. Der Ginf-

wendigkeit ein, von Behörde aus über sie zu verfügen. — An die Stelle der eingetretenen Seminaristinnen wurden von 40 Bewersberinnen 12 neue aufgenommen und diesen in Betreff des Kostzgeldes die gleichen Bedingungen auferlegt wie den Seminaristen. Da die Aufnahmsprüfung weit günstiger ausstel, als die vor 2 Jahren, so läßt sich von dieser neuen Promotion noch mehr erwarten, als von der abgetretenen. Die Gesammtauslagen der Anstalt betragen Fr. 3574. 20 Rp., so daß die Kosten für den Staat auf Fr. 2747. 20 Rp., mithin auf Fr. 228. 93 Rp. für den Zögeling sich belausen, wovon Fr. 160 für Verpslegung, das Uebrige für den Un erricht.

Taubstummenbildung. Obrigkeitliche Anstalt zu Krienisberg. Der Zweck ber Unstalt ist unverändert ge= blieben. Er umfaßt bie korperliche und geistige Ausbildung ber Böglinge, und zwar so, daß neben dem Schulunterricht auch die Erlernung irgend eines Berufes in ber Unftalt felbst Statt finden joll. – Die Zeit wird demnach in Schulunterricht, Berufs = und Feldarbeiten eingetheilt und bem erstern täglich 6-7, ben lettern aber 5-6 Stunden gewidmet. Gine Stunde wenigstens wird täglich zu Turn = und militärischen Nebungen verwendet. Neberhaupt ift die Zeit fo eingetheilt, daß die folgende Beschäftigung immer Erholung von ber frühern fein foll. Diefe Abwechslung, einfache Roft und eine geregelte Lebensweise erhalten die Böglinge gefund und munter; und in ber Zeit von 6 Jahren, mahrend welcher Die Unftalt fich in Frienisberg befindet, ift ein Ginziger und zwar im Laufe biefes Jahres geftorben.

In Bezug auf den Schulunterricht haben keine bedeutenden Veränderungen und Abweichungen Statt gefunden. Die Lautsprache wird unausgesetzt mit Eifer und günstigem Erfolge bestrieben.

Alls Berufsarbeiten sind Schreinern, Schustern, Weben, Schneidern, Hecheln, Seilern und Geslechtarbeiten eingeführt. Sowie früher die Schreinerei, so wurde das verslossene Jahr die Weberei bedeutend erweitert, weil die Anstalt nicht im Stande war, den auswärtigen Bestellungen und den eigenen Bedürsnissen hierin auch nur einigermaßen zu entsprechen. Im Laufe des Jahres 1840 sind 4 Zöglinge ausgetreten, nämlich 2 als admittirte, 2 nach bestandener Probezeit wegen intellektueller Schwäche. Das Personal zählte zu Ende des Jahres 61 taubstumme Zögelinge und im Ganzen 81 Personen.

In Anerkennung der Verdienste der Gebrüder Stuck i um die Anstalt wurde der Gehalt des einen, des Oberlehrers, auf Fr. 1000 mit Inbegriff des Honorars für seine Frau als Haushälterin, nebst freier Station für seine ganze Familie, die des andern, des Arsbeitslehrers, auf Fr. 400 mit freier Station für seine Familie ers höht. Die Gesammtkosten der Anstalt betrugen pro 1840 Fr. 13,322. Darunter sind Fr. 4000 Kostgelder von Seite der Aleltern und ein Zuschuß von Fr. 9322, von Seite des Staates, gleichwie im vorigen Jahr.*)

Taubstummenunterricht für Mädchen. Für diesen wurde, wie in frühern Jahren, dadurch gesorgt, daß 10 Mädchen auf Rosten des Staates in der Privatanstalt bei Bern Verpstegung und Unterricht erhalten.

Kanton Aargan.

1. Wiederanregung eines Denkmals auf Befta= toggi's Grab. Die Lehrerkonfereng bes Begirfs Brugg hat un= term 12. März b. J. an die Vorstände fämmtlicher Konferenzen ber übrigen Bezirke folgende Zuschrift erlassen: "Tit.! In einer unserer letten Lehrerversammlungen wurde die Frage aufgeworfen, ob bas alte und noch nie ausgeführte Projeft, bem Bater Befta= lozzi auf feiner Grabstätte ein einfaches Denkmal zu feten, nicht wieder ins Auge gefaßt werden folle, und ob nicht den Lehrern an den aargauischen Gemeindeschulen zunächst zukame, endlich einmal wirklich auszuführen, mas nicht zur Ehre unfers Zeitalters so lange verschoben worden. Der Gedanke fand den erwünschten einstimmigen Beifall der Versammlung, und es ward sogleich be= schlossen, von sich aus der gefammten Gemeindeschullehrerschaft bes Landes den Wunsch mitzutheilen, fie mochte fich mit der biefigen Lehrerversammlung vereinigen und zur Errichtung bes Denk= mals hand bieten. — Dem zu Folge haben die Unterzeichneten ben Auftrag erhalten, durch das Mittel der Berren Konferenz= vorstände den Lehrerversammlungen der verschiedenen Bezirke die

^{*)} Wenn möglich, foll spater über viese Anstalt ein ausführlicher Bericht in biesen Blattern erscheinen. Der Einsender.